

Projekt: Ertüchtigung Veloroute 6
Abschnitt W21.3
Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Inhaltsverzeichnis

Stellungnahmen

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

1. BWVI – VE 2 Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung
2. BWVI – VI 2 Stadtstraßen
3. BWVI – VR 1 Radverkehrskoordination

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

4. LSBG – S1 Verkehrssteuerung, Planung LSA
5. LSBG – S2 Planung und Entwicklung Hauptverkehrsstraßen
6. LSBG – S4 Management technische Angelegenheiten, ÖB
7. LSBG – GF/PB Digitalisierung, Steuerung

Bezirksamt Wandsbek

8. W / SL 2 Bauleitplanung
9. W / MR 22 Straßenneubau
10. W / MR 231 Bauhof
11. W / MR 232 Wegeaufsicht
12. W / MR 31 Stadtgrün
13. W / MR 32 Wasserwirtschaft
14. W / VS 3 Technischer Umweltschutz, Wohnraumschutz
15. W / WBZ 3 Sondernutzung
16. W / D 4 über MRL / MR 30 / MR 20 / MR 210 z.K., zurück an MR 21-14 z.d.A.

Behörde für Inneres und Sport

17. BIS – VD 51 Polizei
18. BIS – VD 52 Polizei
19. BIS – PK 35 Polizei
20. BIS – F2 Feuerwehr
21. BIS – F 046 (GEKV) Kampfmittelräumdienst

Sonstige

22. FB 633 Bezirksverwaltung Anliegerbeiträge
23. KB – Denkmalschutz Behörde für Kultur und Medien Denkmalschutzamt
24. SRH TS 215 Stadtreinigung HH
25. Hochbahn HHA Hochbahn
26. HVV GmbH Schnellbahn-Haltestellenumfeld-Koordination
27. Handelskammer G-V/2
28. Ströer GmbH

29. Wall GmbH
30. Fachverband Fußverkehr Deutschland, Landesgruppe Hamburg
31. ADFC Hamburg Bezirksgruppe Wandsbek
32. Kompetenzzentrum für Barrierefreies Hamburg
33. Revierförsterei Volksdorf

Leitungsträger

34. Colt Technology Service GmbH
35. Dataport
36. Gasnetz Hamburg GmbH
37. Hamburger Verkehrsanlagen GmbH
38. Hamburger Wasserwerke GmbH
39. Hamburger Stadtentwässerung AöR
40. Hamburger Energie
41. HanseWerk Natur GmbH
42. servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH
43. Stromnetz Hamburg GmbH
44. Telekom Deutschland GmbH
45. Vattenfall Wärme Hamburg GmbH
46. Vodafone D2 GmbH (Festnetz und Mobilfunk)
47. Willy.tel GmbH
48. Wilhelm.Tel GmbH
49. 1&1 Versatel Deutschland GmbH
50. ImmoMediaNet GmbH & Co. KG

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation			
1	BWVI – VE 2 Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung und Straßenwesen - VM 1	keine Stellungnahme	
2	BWVI – VI 2	keine Stellungnahme	
3	BWVI – VR 1	keine Stellungnahme	
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer			
4	LSBG – S1 Verkehrssteuerung, Planung LSA	Die o.g. Verschickung nehmen wir zur Kenntnis. LSBG IVS 1 Verkehrssteuerung ist von der Maßnahme nicht betroffen. Eine Stellungnahme daher nicht erforderlich.	Zur Kenntnis genommen
5	LSBG – S2 Planung und Entwicklung Hauptverkehrsstraßen	keine Stellungnahme	
6	LSBG – S4 Management technische Angelegenheiten, ÖB	keine Stellungnahme	
7	LSBG /DS Digitalisierung, Steuerung	keine Stellungnahme	

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
Bezirksamt Wandsbek			
8	W / SL 2	<p>Allgemein: Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung / BA-W begrüßt die Ertüchtigung der Veloroute 6 und eine damit verbesserte fahrradgerechte Verkehrsführung. Gegen die Planung bestehen prinzipiell keine Bedenken. Der in Abbildung 1 dargestellte Abschnitt W21-Uppenhof erstreckt sich über die Bebauungspläne Volksdorf 6 (14.01.1966), Volksdorf 7 (14.01.1966), Volksdorf 13 (30.05.1989), Volksdorf 17 (08.02.1971) sowie den Baustufenplan Volksdorf (14.01.1955). Die Planungsrechtlichen Grundlagen sind nochmals zu prüfen und ggf. in Kapitel 2.1 entsprechend anzupassen.</p> <p>Mit der Planung wird ein geringfügiger Teil von Waldflächen, mit Verlagerung eines Knickwalls, in Anspruch genommen. Die zum Baumschutz aufgeführten Maßnahmen werden seitens SL ausdrücklich begrüßt. Planungsrechtliche Bedenken bestehen seitens SL nicht. Eine Beurteilung zur Inanspruchnahme obliegt jedoch der zuständigen Dienststelle.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Abbildung 1 wurde an den geänderten Geltungsbereich „Kreuzung Eulenkrugstraße / Uppenhof“ angepasst. Demnach erstreckt sich der dargestellte Abschnitt W21-Uppenhof über die Bebauungspläne Volksdorf 7, Volksdorf 17 sowie dem Baustufenplan Volksdorf. Die Änderungen wurden im Kapitel 2.1 angepasst.</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
9	W / MR 22	keine Stellungnahme	

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
10	W / MR 231	<p>Aufgrund unserer sehr hohen Aufgabendichte können wir zu unserem Bedauern derzeit in den meisten Fällen keine individuellen Antworten versenden und verweisen Sie, verbunden mit der Bitte um Ihr Verständnis, auf die folgenden Informationen: Herstellung von Bauüberfahrten: Bauüberfahrten werden im Rahmen unserer personellen Kapazitäten innerhalb 4-6 Wochen nach Eingang der „Erlaubnis nach dem Hamburgischen Wegegesetz“ vom Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt-WBZ hergestellt. Rückbau von Bauüberfahrten und Herstellung endgültiger Überfahrten: Mit Ihrer E-Mail haben wir Ihren Rückbauantrag bzw. den Antrag zur Herstellung einer endgültigen Überfahrt zur Kenntnis genommen. Diese werden, unseren Möglichkeiten gemäß, schnellstmöglich bearbeitet.</p> <p>Von weiteren Nachfragen bitten wir abzusehen, da mit dem Lesen und Beantworten von Nachfragen weitere Personalkapazitäten gebunden werden, die für den Bau der Bauüberfahrten dringend benötigt werden.</p>	Zur Kenntnis genommen
11	W / MR 232	keine Stellungnahme	
12	W / MR 31	MR 31 hat keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.	Zur Kenntnis genommen
13	W / MR 32	keine Stellungnahme	

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
14	W / VS 3	<p>Durchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sollten während der Baumaßnahme Auffälligkeiten (z.B. Geruch, Verfärbung, Konsistenz, austretende Flüssigkeiten) im Untergrund oder im Bodenaushub festgestellt werden, ist • innerhalb der Dienstzeit: FA Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (s.o.) • außerhalb der Dienstzeit: Referat Schadensmanagement der BUE Tel. Nr.: 42840-2300 oder über die jeweils nächstgelegene Polizei- und Feuerwehrdienststelle unverzüglich zu benachrichtigen. (§1 HambBodSchG) • Für bodenähnliche Anwendungen mit ortsfremden Materialien zur Herstellung einer durchwurzelbaren Schicht, ist nur Bodenmaterial zugelassen, das die Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung einhält. Hilfsweise können hier die die LAGA TR-Boden - Werte für Bodenmaterial der Kategorie Z0 akzeptiert werden. (§7 BBodSchG, §12 BBodSchV) • Unbelasteter Mutterboden, der bei Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Vorhandener Mutterboden ist sicher zu stellen, zwischenzulagern und bestimmungsgemäß zu verwenden. (§ 202 des Baugesetzbuches). 	<p>Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
14	W / VS 3	<ul style="list-style-type: none"> • In Gebieten mit erhöhten Schadstoffgehalten ist eine grundstücksinterne Verlagerung von Bodenmaterial zulässig, wenn die in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 3 Buchstabe b und c des BBodSchG genannten Bodenfunktionen nicht zusätzlich beeinträchtigt werden und insbesondere die Schadstoffsituation am Ort des Aufbringens nicht nachteilig verändert wird. Beim Einbau von Böden gilt das Verschlechterungsverbot. (§ 12 (10) BBodSchV) • Das bei der geplanten Baumaßnahme anfallende Aushubmaterial ist –sofern ein Wiedereinbau vor Ort nicht möglich sein sollte- entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (24.02.2012) vom Bauherrn ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Für die Verwertung und den Wiedereinbau sind die „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA)“ zu berücksichtigen (vgl. Amtlicher Anzeiger der FHH Nr. 50 vom 27.06.2006, siehe auch Hinweise im Internet unter http://www.hamburg.de/mineralische-abfaelle/, Stichwort: "Verwertung von mineralischen Abfällen in Hamburg"). • Diese Regeln gelten nicht für unbelastete Oberböden (z.B. Mutterboden), der in der Regel höhere Humusgehalte aufweist. Bei der Verwertung von Oberboden ist der § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.06.1999 in der geltenden Fassung zu beachten. 	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrogstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
14	W / VS 3	<ul style="list-style-type: none"> • Sollten während der Baumaßnahme Auffälligkeiten (z.B. Geruch, Verfärbung, Konsistenz, austretende Flüssigkeiten) im Untergrund oder im Bodenaushub festgestellt werden, ist • <input type="checkbox"/> innerhalb der Dienstzeit: FA Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (s.o.) • <input type="checkbox"/> außerhalb der Dienstzeit: Referat Schadensmanagement der BUE Tel. Nr.: 42840-2300 oder über die jeweils nächstgelegene Polizei- und Feuerwehrdienststelle • unverzüglich zu benachrichtigen. (§1 HambBodSchG) 	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
15	W / WBZ 3	keine Stellungnahme	
16	W / D 4 über MRL / MR 30 / MR 20 / MR 210 z.K., zurück an MR 21-14 z.d.A.	keine Stellungnahme	
Nr. Behörde für Inneres und Sport			
17	BIS – VD 51	<p>Im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 35 nimmt die Verkehrsdirektion 5 als Zentrale Straßenverkehrsbehörde wie folgt Stellung:</p> <p><u>Allgemeines:</u> In der Eulenkrogstraße besteht keine Radwegebenutzungspflicht. Diese wird auch nach Durchführung der Maßnahme nicht wieder angeordnet. In Bereichen der Anlage von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen sind sämtliche Radwegfragmente in den Nebenflächen zurück zu bauen.</p>	Die Hinweise wurden in der Planung berücksichtigt.

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
17	BIS – VD 51	<p>Die gegebenenfalls noch vorhandenen Verkehrszeichen zur Radwegebenutzungspflicht (VZ 237, 240, 241) bzw. Freigabe des Gehweges sind spätestens im Zuge der Baumaßnahmen zu entfernen.</p> <p>Mögliche Fahrbahnrandbeschränkungen sind für den gesamten Planungsabschnitt mit dem örtlich zuständigen Polizeikommissariat bilateral abzustimmen.</p> <p>Hinweis: Das Polizeikommissariat 35 wird im Rahmen dieser Maßnahme die Servicelösung in den Straßen Eulenkrugstraße, Wiesenhöfen, Im Alten Dorfe, sowie Claus-Ferck-Straße aufheben.</p> <p><u>Lageplan 17049-03-LP-003-19-04-02</u></p> <p>Die Einengung des Fahrstreifens der Eulenkrugstraße in Richtung Osten auf ein Maß von 2,25m ist nicht zulässig. Es handelt sich hier nicht um einen Vorbeifahrstreifen oder eine Engstelle, sondern um den Fahrstreifen unmittelbar neben dem Schutzstreifen. Grundsätzlich müsste hier eine Mindestbreite von 3,00m angestrebt werden.</p> <p>Als Kompromiss wäre die Verschmälerung des Abbiegestreifens auf 2,75m und des Fahrstreifens in Richtung Westen auf 3,25m möglich. Somit wäre eine Verbreiterung des Fahrstreifens in Richtung Osten auf 2,75m möglich. Dies würde jedoch ein dauerhaftes Überfahren des Schutzstreifens für Radfahrer/innen durch den motorisierten Individualverkehr weitestgehend verhindern. In der vorliegenden Planung wäre dieser Bereich nicht anordnungsfähig.</p>	<p>Die Hinweise wurden in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Der Fahrstreifen in Richtung Osten wird eine Breite von 3,0 m haben. Der Abbiegestreife wird 2,75 m breit sein. Der Fahrstreifen in Richtung Westen wird in einer Breite von 3,25 m ausgeführt. Der Schutzstreifen wird mit einer Breite von 1,75 m einschl. Gussasphaltrinne ausgeführt.</p>

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
17	BIS – VD 51	<p><u>Weitere Anmerkungen siehe hierzu angefügte Handskizze</u> Das Fahrradpiktogramm auf dem Schutzstreifen in Höhe der „große Sperrfläche“ sollte etwas zurück versetzt werden. Vor dem Fahrradpiktogramm ist auch eine Pfeilmarkierung geradeaus/links aufzubringen, um anzuzeigen, dass Radfahrende auch direkt abbiegen können. Die Wartelinie ist nicht zu markieren! Im Auslauf des Schutzstreifens in den MIV ist zusätzlich ein Fahrradpiktogramm zu markieren, um den Kraftfahrzeugführer/innen zu signalisieren, dass sie mit Radverkehr auf der Fahrbahn zu rechnen haben. Der Einfahrtbereich in die Straße Uppenhof kann mit einem Schutzstreifen markiert werden. Die VZ 222 (nicht 222-20) werden nicht im Bereich zulaufender Sperrflächen aufgestellt. Das doppelseitige Tempo-30-Zone Verkehrszeichen heißt im aktuellen VZ-Kat 274.1-40.</p> <p><u>Ergänzende Stellungnahme vom 23.05.2019</u></p> <p>Bezugnehmend auf unser Telefonat von dieser Woche möchte ich Ihnen in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde des PK 35 folgendes Ergebnis mitteilen. Ich möchte Sie bitten, die Zusatzzeichen 1022-10 in der Eulenkrugstraße auf beiden Fahrbahnseiten aus den Plänen zu entfernen.</p>	<p>Die Hinweise wurden in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise wurden in der Planung berücksichtigt.</p>

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
17	BIS – VD 51	<p><u>Ergänzende Stellungnahme zur Vorlage der überarbeiteten Planung vom 06.06.2019</u></p> <p>Im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde des PK 35 teile ich Ihnen mit, dass wir die vorgelegten Pläne begrüßen und die Planung in dieser Richtung weitgeführt werden kann.</p>	Zur Kenntnis genommen
18	BIS – VD 52	keine Stellungnahme	
19	BIS – PK 38	keine Stellungnahme	
20	BIS – F2	keine Stellungnahme	
21	BIS – F 046 (GEKV)	keine Stellungnahme	
Sonstige			
22	FB 633 Bezirksverwaltung Anliegerbeiträge	<p>Beitragsrechtliche Stellungnahme Veloroute 6, Abschnitt W 21, Teilbaumaßnahme Uppenhof (von Eulenkrugstraße bis U-Volksdorf)</p> <p>Beitragsrechtliche Bewertung: Die Erschließungsanlagen Uppenhof und Eulenkrugstraße sind endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne von § 127 (2) Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB).</p> <p>Für die Erschließungsanlagen werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
23	KB – Denkmalschutz	keine Stellungnahme	

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
24	SRH TS 215	<p>die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Umgestaltungen im Bereich der Veloroute 6, W21.3 zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden.</p> <p>Auch die Depotcontainer im direkten Umfeld der Baumaßnahme - hier der Standplatz Uppenhof mit 7 Altpapier- und 5 Altglascontainer - müssen den Bürgerinnen und Bürger während der gesamten Bauzeit zur Verfügung stehen und ein Zugang für die Kranwagenfahrzeuge bereitgestellt werden. Falls dies nicht möglich ist, muss die SRH mindestens zehn Wochen im Voraus schriftlich (Depotcontainer@stadtreinigung.hamburg) über den genauen Standplatz, den Zeitraum und mindestens einen Ersatzstandplatz informiert werden. Die Kosten für die Verlegung und Rückverlegung des Standplatzes müssen vom Bauträger getragen werden.</p> <p>Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>
25	Hochbahn HHA	<p>Schutzstreifen für Radfahrer: Der Schutzstreifen in der Eulenkugstraße Fahrtrichtung Osten ist so abmarkiert, dass zwischen Schutzstreifen und Fahrbahnbegrenzung (Straßenmitte) knapp 2,0 m Fahrbahnbreite verbleiben. Da schon Pkw in der Regel heute inklusive Außenspiegel Breiten von über 2,0 m aufweisen, wird der Schutzstreifen nicht nur von Bussen regelmäßig überfahren/ überstrichen. Das widerspricht den Anforderungen an eine gesicherte Radwegführung, bei der der Schutzstreifen nur in Ausnahmen von Kfz mit genutzt werden darf.</p>	<p>Der Fahrstreifen in Richtung Osten wird eine Breite von 3,0 m haben. Der Abbiegestreife wird 2,75 m breit sein. Der Fahrstreifen in Richtung Westen wird in einer Breite von 3,25 m ausgeführt. Der Schutzstreifen wird mit einer Breite von 1,75 m einschl. Gussasphaltrinne ausgeführt.</p>

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
25	Hochbahn HHA	<p>Für den abbiegenden Linienbus aus der Straße Uppenhof kommend, ist die Schleppkurve eines Gelenkbusses zu hinterlegen. Die Möglichkeit mit dem Überhang Nebenflächen zu überstreichen sollten gewährleistet sein, Verkehrszeichen mit einem entsprechenden Abstand im Schlepp- und Überstreichungsbereich angeordnet werden.</p> <p>Haltemarkierung in Eulenkrugstraße zum Linksabbiegen: Aus unserer Sicht sollte der Stauraum bis zur Mittelinsel genutzt, der Haltebalken entfernt werden. So kann ggf. am Heck der Fahrzeuge vorbei aus der Straße Uppenhof kommend zeitgleich zum Einbiegen gefahren werden (steht in Abhängigkeit zur Anzahl der Abbiegevorgänge).</p> <p>Grundsätzlich kann unter den in der Abwägung unter Pkt. 5 genannten Bedingungen die Regelung zur Anordnung von Tempo 30 in der Straße Uppenhof von der HOCHBAHN mit getragen werden.</p> <p>Im Sinne eines qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen ÖPNVs bitten wir um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.</p> <p><u>Ergänzende Stellungnahme zur Vorlage der überarbeiteten Planung vom 06.06.2019</u></p> <p>Der angepasste Plan sieht dem Busverkehr insgesamt viel zuträglicher aus. Wir sind einverstanden.</p>	<p>Im aktuellen Plan ist eine Schleppkurve für Gelenkbusse hinterlegt worden.</p> <p>Der Haltebalken wurde entfernt.</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>
26	HVV GmbH	keine Stellungnahme	

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrogstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
27	Handelskammer G-V/2	keine Stellungnahme	
28	Ströer GmbH	<p>Die Firma Ströer betreibt im Planungsbereich die folgende Werbeträger, welche aber laut vorliegender Planung weitestgehend nicht betroffen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Claus-Ferck-Straße 10, Litfaßsäule • Claus-Ferck-Straße 8, Uhrensäule • Uppenhof / Groten Hoff, Litfaßsäule, es wird rund um die Säule eine Arbeitsfläche von ca. 1,50m für die Plakatierung benötigt, bitte bei der Planung der Fahrradbügel beachten <p>Nach vorliegender Planung sind keine Werbeträger der Firma Ströer von Ihrer Maßnahme betroffen.</p>	Zur Kenntnis genommen
29	Wall GmbH	keine Stellungnahme	
30	Fachverband Fußverkehr Deutschland, Landesgruppe Hamburg	<p>Wir begrüßen die Fußgängerquerungshilfe über die Eulenkrogstraße.</p> <p>Mit Bedauern stellen wir fest, dass die Mindestgehwegbreite von 2,65 m nicht überall eingehalten wird. Vor allem aber lehnen wir die Servicelösung in der Eulenkrogstraße ab. Das ist sowohl für die Fußgänger*innen als auch für die Radfahrer*innen sehr unkomfortabel.</p> <p>Außerdem schaffen wir es nie, die Radler von den Gehwegen zu bekommen, wenn sie immer wieder "legal" dort fahren dürfen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Servicelösung wird aufgehoben.</p>

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
30	Fachverband Fußverkehr Deutschland, Landesgruppe Hamburg	<p>Sehr störend sind auch die Verkehrsschilder, die mitten auf dem nördlichen Gehweg stehen.</p> <p>Ferner bitten wir Sie, auf eine ausreichende Ausleuchtung der Gehwege zu achten; Es gibt Leuchtensysteme, die neben der Fahrbahnausleuchtung auch zusätzlich für genügend Licht auf dem Gehweg sorgen, wo es sogar eher benötigt wird, da Autos und Fahrräder ja eine eigene Beleuchtung haben. Sehr schön ist es, dass es im Uppenhof Sitzbänke gibt. Die bleiben hoffentlich erhalten.</p>	<p>Beschilderung steht nicht auf dem nördlichen Gehweg.</p> <p>Die Planung der Beleuchtungsstandorte obliegt den Hamburger Verkehrsanlagen (HVA).</p>
31	ADFC Hamburg Bezirksgruppe Wandsbek	<p>Vorbemerkung Wir begrüßen die Ausweitung der Tempo-30-Zone und die zusätzlich geplanten Fahrradbügel. Wir hätten gerne - wie eigentlich üblich - Lagepläne mit Maßangaben gehabt. Wir haben allerdings diverse Anmerkungen zu - den Breitenmaßen, - dem indirekten Linksabbiegen, - der Anordnung von Gehweg/Radfahrer frei. Dazu im folgenden Abschnitt mehr.</p> <p>im Detail Im Erläuterungsbericht sind Radverkehr und Fußgängerverkehr zusammen in einem Kapitel abgehandelt. Das ist ziemlich sachfremd, da der Radverkehr nach StVO zum Fahrzeugverkehr gehört. Es zeigt sich auch inhaltlich, dass hier komplett getrennt zu betrachtende Anforderungen und Ansprüche vorhanden sind. Es wäre schön, wenn grundsätzlich - wie es gelegentlich in EBs schon gemacht wird - Rad- und Fußverkehr je eigene Kapitel erhalten.</p>	<p>Die Ausweitung der Tempo-30-Zone wird von Seiten der Politik nicht gewünscht. Der Bereich der Straße Uppenhof zwischen der Kreuzung Eulenkrugstraße / Uppenhof und U-Volksdorf wird im Zuge dieser Maßnahme nicht betrachtet. Zusätzliche Fahrradhaltebügel werden in der Straße Uppenhof nicht realisiert. Die vorliegende Planung beschränkt sich deshalb auf die Kreuzung Eulenkrugstraße / Uppenhof.</p> <p>Im Erläuterungsbericht gibt es jetzt für den Radverkehr und den Fußgängerverkehr jeweils ein eigenes Kapitel</p>

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
31	ADFC Hamburg Bezirksgruppe Wandsbek	<p>Uppenhof: - Das Ausparken aus den Schrägparkständen bedeutet erhöhtes Risiko für Radfahrende, und das bei zu erwartendem erhöhten Radverkehrsaufkommen (Veloroute, Anfahrtsweg zu Bahnhof und Geschäften). Vorschlag daher: Schrägparkplätze in Längsparkstände umwandeln. Eine Verringerung der Kfz-Stellplatzanzahl ist für das Ziel einer höheren Verkehrssicherheit vertretbar. Ggf. könnte durch den gewonnenen Platz der östliche Gehweg verbreitert werden. Auch mehr Übersichtlichkeit wäre durch Längsparken gegeben.</p> <p>Die Lösung regt durch die Verringerung der Kfz-Stellplatzzahl dazu an, das Ziel Volksdorf noch mehr als bisher mit dem Fahrrad anzusteuern. Das würde die Verkehrssicherheit hier und im Umfeld am effektivsten erhöhen und käme dem Anspruch an eine Veloroute näher.</p> <p>Wir begrüßen, dass im Uppenhof eine nennenswerte Anzahl an Fahrradbügeln installiert werden soll. Die dafür gefundenen Orte finden wir gut, da sie im Planungsgebiet verteilt liegen und damit auch vor den Geschäften, die man gerade ansteuert. Außerdem sind sie so platziert, dass möglichst gute Sichtbeziehungen zu den Einmündungen hergestellt sind.</p> <p>In der nördlichen Nebenfahrbahn der Claus-Ferck-Straße besteht ebenfalls hoher Bedarf, Fahrräder anzuschließen. Außerdem sind gerade hier durch ein geparktes Kfz die Sichtbeziehungen deutlich eingeschränkt. Wir schlagen daher vor, den westlichsten Kfz-Stellplatz in dieser Nebenfahrbahn ebenfalls durch eine Gruppe von Fahrradbügeln zu ersetzen.</p>	Zur Kenntnis genommen

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
31	ADFC Hamburg Bezirksgruppe Wandsbek	<p>Knoten Eulenkrugstraße/Uppenhof:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Aufstelltasche für indirektes Linksabbiegen in der Eulenkrugstraße Höhe Uppenhof ist zu kurz ausgefallen. Lastenräder und Kinderanhänger oder mehrere Radfahrende können sich hier nicht aufstellen. - Indirektes Linksabbiegen: Wo landen die Radfahrenden nach dem indirekten Linksabbiegen? Sie sollen sich auf der Fahrbahn einordnen. Das ist aber für direkt linksabbiegende Autofahrer*innen nicht erkennbar und kann zu gefährlichen Situationen kommen, da sich die Wege an dieser Stelle überschneiden können. Daher sollte ein kurzer Schutzstreifen die Radler*innen, die von der Überquerungshilfe kommen, im Uppenhof "auffangen". - In die Linksabbiegespur (Mitte der Fahrbahn) sollten Fahrradpiktogramme markiert werden. Wir wissen, dass die VD das ablehnt und kennen die Argumente. Es bleibt aber eine Tatsache, dass viele Autofahrende nicht wissen, dass Radfahrende sich nach dorthin einordnen dürfen. Entsprechend aggressive und gefährliche Fahrmanöver sind die Folge. Hier gilt es also abzuwägen, ob man der reinen Lehre der StVO folgt oder praktisch etwas für die Verkehrssicherheit tut. Beispiele gibt es durchaus: https://hamburg.adfc.de/verkehr/themen-a-z/gute-beispiele/direkteslinksabbiegen/#c11861 	<p>Die Länge der Aufstelltasche wird auf ca. 3,0 m verlängert, so dass ausreichend Platz für Lastenräder, Kinderanhänger oder mehrere Radfahrende gegeben ist.</p> <p>Für das indirekte Linksabbiegen wird ein kurzer Schutzstreifen eingerichtet</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
31	ADFC Hamburg Bezirksgruppe Wandsbek	<p>Kreisverkehr bis Uppenhof</p> <p>- In den Plänen fehlen die Maße. Aus dem EB geht immerhin hervor, dass der Schutzstreifen lediglich 1,5 m schmal sein wird inklusive des Wasserlaufs und der Markierung. Die Fahrstreifenbreite wird weder in der Planzeichnung noch im EB genannt. Es ist hier insbesondere zu bedenken, dass die Kombination von Mindestmaßen (für Fahrstreifen und Schutzstreifen) sich als gefährlich erwiesen hat.</p> <p>Die geplanten Maße werden - geht man mal von einer maßstabsgerechten Zeichnung aus - erfahrungsgemäß von vielen Radfahrenden als gefährlich empfunden werden. Auch objektiv wird bei solchen Maßen der Radverkehr vom MIV mit zu geringem Seitenabstand überholt. Daher werden z. B. rechtzeitig vor Engstellen Kombinationen aus solch schmalen Fahrstreifen und Schutzstreifen i. d. R. unterbrochen. Für eine umfassende Bewertung wären allerdings vollständige Unterlagen erforderlich gewesen.</p> <p>- Die Führung des Radverkehrs als sog. Service-Lösung auf dem straßenbegleitenden Gehweg lehnen wir ab: Radverkehr darf auf einem so beschilderten Weg lediglich Schrittgeschwindigkeit fahren. Schrittgeschwindigkeit ist nach allgemeiner Rechtsanschauung eine sehr langsame Geschwindigkeit, die der eines normal gehenden Fußgängers entspricht. Nach allgemeiner Rechtsprechung sind das nur vier bis sieben km/h. Gehweg/Radfahrer frei auf straßenbegleitenden Wegen ist daher keine Lösung für den Radfahrer, sondern macht ihn zu einem "Fußgänger auf Rädern".</p>	<p>In den Pläne sind die Maße eingetragen. Der Fahrstreifen in Richtung Osten wird eine Breite von 3,0 m haben. Der Abbiegestreife wird 2,75 m breit sein. Der Fahrstreifen in Richtung Westen wird in einer Breite von 3,25 m ausgeführt. Der Schutzstreifen wird mit einer Breite von 1,75 m einschl. Gussasphaltrinne ausgeführt.</p> <p>Die Servicelösung wird aufgehoben.</p>

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
31	ADFC Hamburg Bezirksgruppe Wandsbek	<p>Die "Servicelösung" entlang eines straßenbegleitenden Gehwegs ist auch für Fußgänger*innen nachteilig. Zitat: "Darüber hinaus soll auch auf Gehwegen die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität für ältere Menschen als Fußgänger verbessert werden, indem der Radverkehr auf diesen Flächen eingedämmt wird. Nach der Straßenverkehrs-Ordnung dürfen ausschließlich Kinder bis zum Alter von zehn Jahren mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren. Dies hat seinen guten Grund darin, dass Fußgänger jeden Alters die Gehwege nicht nur gefahrlos, sondern auch unbehindert und ungestört durch Fahrzeuge jeder Art benutzen können sollen.</p> <p>Demgegenüber ist im Bewusstsein vieler Radfahrer die Mitbenutzung von Gehwegen immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit geworden, auch weil Radfahrern in der Vergangenheit die Mitbenutzung von Gehwegen in hohem Maße - selbst in verkehrsberuhigten Straßen - durch entsprechende Schilder amtlich erlaubt wurde.</p> <p>Die von der Behörde für Inneres und Sport vorgenommene Neuausrichtung der polizeilichen Praxis bei der Freigabe von Gehwegen für Radfahrer stellt daher sicher, dass eine amtliche Freigabe von Gehwegen für Radfahrer nur noch in sehr eng begrenzten Ausnahmefällen erfolgt bzw. aufrechterhalten wird." (FHH, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz: Älter werden in Hamburg. Bilanz und Perspektiven. Stand Mai 2012. S. 21) http://www.hamburg.de/contentblob/3734038/data/bericht-aelter-werden-in-hamburg.pdf</p>	Die Servicelösung wird aufgehoben.

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
31	ADFC Hamburg Bezirksgruppe Wandsbek	<p>Außerdem würde Tempo 30 Schüler*innen ermöglichen, zu dem Schulkomplex im Ahrensburger Weg zu gelangen, ohne weiterhin Schleichwege auf Fußwegen zu nutzen. Stattdessen könnten sie auf der Eulenkrugstraße bis zu "Im Allhorn" zu fahren und von dort zum Ahrensburger Weg gelangen.</p> <p>- Damit in Volksdorf noch mehr mit dem Fahrrad und weniger mit dem Auto eingekauft wird, sollten dezentral weitere Fahrradanhänger aufgestellt werden, denn das brächte gegenüber der Anfahrt mit dem Auto entscheidende Komfortvorteile.</p>	Zur Kenntnis genommen
32	Kompetenzzentrum für Barrierefreies Hamburg	<p>Im Verlauf der Straße Uppenhof sind – mit Ausnahme der Einmündung an der Eulenkrugstraße – keine Bodenindikatoren eingezeichnet, Ebenso fehlen hier die doppelten Querungen</p> <p>Hier bitten wir um eine weitere Beteiligung im Verlauf der Ausführungsplanung.</p> <p>Im Bereich der Radabstellbühel sollten taktile Begrenzungsstreifen zum Einsatz kommen Die Zufahrt zum Parkhaus muss so gestaltet sein, dass Fußgänger – v.a. Menschen mit Seheinschränkungen – nicht gefährdet werden. Auch hier bitten wir um eine weitere Beteiligung.</p>	<p>Die vorliegende Planung beschränkt sich auf die Kreuzung Eulenkrugstraße / Uppenhof</p> <p>Die vorliegende Planung beschränkt sich auf die Kreuzung Eulenkrugstraße / Uppenhof</p>

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
33	Revierförsterei Volksdorf	<p>keine Stellungnahme</p> <p><u>Ergänzende Stellungnahme zur Vorlage der überarbeiteten Planung vom 06.06.2019</u></p> <p>Aus forstbetrieblicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen eine weitere Verfolgung der begonnenen Planung...! Geltend gemachte Sicherheitsbedenken seitens der Polizei gehen vor und führen zur Abwägung unserer Belange mit dem Ergebnis dem Fortgang der Planung konstruktiv und gedeihlich zu zuarbeiten. Bzgl. weiterer Inanspruchnahmen von Wald- bzw. Knickflächen stehen wir zur Minimierung und Lösungsorientierung vor Ort für deren Umsetzung und Planung im Vorwege jederzeit weiterhin zur Verfügung...!</p>	Zur Kenntnis genommen
Leitungsträger			
34	Colt Technology Service GmbH	keine Stellungnahme	
35	Dataport	<p>In diesem Gebiet sind keine Betriebsmittel vorhanden.</p> <p>Falls Ihr Baubereich ganz oder teilweise außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen liegt (Gehwege, Radwege und Straßen), wenden Sie sich für eine vollständige Leitungsauskunft zusätzlich an den zuständigen Eigentümer.</p> <p>Diese Leitungsauskunft gilt nur in Zusammenhang aller beigefügten Anlagen.</p> <p>Dieses Dokument einschließlich der Anhänge wurde automatisch erstellt. Ihre Anfrage wird unter der Nr. 2019-3437 geführt. Bitte geben Sie diese bei weiteren Fragen stets an!</p>	<p>Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
36	Gasnetz Hamburg GmbH	<p>Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir Versorgungsanlagen, die der öffentlichen Gasversorgung dienen. Bauliche Einwirkungen einschließlich des Errichtens von Bauwerken, sowie das Anpflanzen von Bäumen im Bereich der Gasversorgungsanlagen sind nicht gestattet. Annäherungen bedürfen einer vorherigen Absprache und Zustimmung der Gasnetz Hamburg GmbH.</p> <p>Im Bereich Eulenkrugstraße von Uppenhoff bis Eulenkrugstraße 25 und den Bereich Groten Hoff 1-9 planen wir die Erneuerung der Versorgungsleitung im Q.2/2020 und bitten um Berücksichtigung.</p> <p>Die Lagerung von Material, der Auf- und Abtrag von Boden, sowie geplante Baustraßen im Bereich unserer Gasversorgungsanlagen sind im Vorfeld mit Gasnetz Hamburg abzustimmen. Der Vorhabenträger hat wirksame Maßnahmen vorzuschlagen und einzusetzen, sodass unsere Anlagen durch den Bau und den Betrieb nicht gefährdet und nachhaltig beeinflusst werden. Zwecks Voruntersuchung bitten wir um Zusendung detaillierter Informationen bezüglich der Ausführung der geplanten Baumaßnahme mit den dazugehörigen Planunterlagen (Querschnitte, Höhenprofile, Bauzeitenpläne).</p> <p>Informationen über den Umgang mit unseren Gasversorgungsanlagen finden Sie auf unserer Homepage unter dem unten genannten Link.</p>	<p>Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
36	Gasnetz Hamburg GmbH	<p>Zusätzliche Hinweise:</p> <p>Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens, insbesondere über Planungsänderungen im Bereich der Gasversorgungsanlagen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die von Ihnen beauftragten Bauunternehmen spätestens 10 Werktage vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung über unsere Homepage</p> <p>Anfordern müssen: www.gasnetz-hamburg.de/planerundbauherren</p>	Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.
37	Hamburger Verkehrsanlagen GmbH	<p>Bei 1. VS Baumaßnahme Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21.3 Uppenhof sind bei vorliegender Verkehrsplanung keine Lichtmaststandorte im Plangebiet zu verändern.</p> <p>Sofern im weiteren Planungsverlauf Schutzabstände zu Masten verringert oder Bodenhöhen verändert werden wird auf die beigefügte „TA3004 Einbauhöhe von Masten/Schutzabstände“ verwiesen.</p> <p>Hinweis zu den Schutzabständen:</p> <p>Gemäß der geltenden Richtlinie für die öffentliche Beleuchtung in Hamburg, dürfen nachfolgend aufgeführten Schutzabstände nicht unterschritten werden:</p> <p>- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen Fahrbahn (meist Hochbord) und Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im Allgemeinen: 0,65 m</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
37	Hamburger Verkehrsanlagen GmbH	<p>- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen Radweg (Außenkante) und Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25 m</p> <p>- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen Baum und Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: mindestens 5,0 m</p> <p>Hinweis zum Bodenhöheniveau:</p> <p>Die richtige Einbauhöhe hat eine wichtige Bedeutung für die Standsicherheit von ÖB- und LSA-Masten. Eine Änderung des Bodenhöheniveaus kann ggf. zu einem Sicherheitsrisiko werden.</p> <p>Wir haben Ihnen daher zur Veranschaulichung die TA3004 „Einbauhöhe von Masten“ als Anlage beigefügt. Sollte infolge der Tief- bzw. Straßenbauarbeiten das Bodenhöheniveau im Bereich von bestehenden ÖB-Masten geändert werden, die nicht Gegenstand der vorgenannten Arbeiten an der ÖB sind, bitten wir um Mitteilung, da die betreffenden Maste dann an das neue Bodenhöheniveau angepasst werden müssen. In diesem Fall sind die Kosten durch die Baumaßnahme zu tragen.</p>	
38	Hamburger Wasserwerke GmbH	<p>In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p>	Zur Kenntnis genommen

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
38	Hamburger Wasserwerke GmbH	<p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.</p> <p>Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <p>Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten • Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen • Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet für weitere Fragen zu Kabeltrassen steht Ihnen unsere Abteilung Informationstechnologie unter der Telefonnummer 040 / 7888 84145 oder team-man-wan@hamburgwasser.de zur Verfügung 	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
38	Hamburger Wasserwerke GmbH	<ul style="list-style-type: none"> • Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden <p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</p> <p style="text-align: center;">Netzbetrieb Nord, Streekweg 63, Tel: 7888-33610</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p>	Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.
39	Hamburger Stadtentwässerung AöR	<p>Im Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme Uppenhof sind Schmutz- und Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden.</p> <p>Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung.</p> <p>Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter Herr Bettac 7888 39100 zu verständigen Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p> <p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p>	Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
39	Hamburger Stadtentwässerung AöR	<ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden. • Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. • Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles). • Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können. • Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt. • Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt werden, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen. <p>Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr Bettac 7888 39100 anzupassen.</p>	Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.
40	Hamburger Energie	Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.	Zur Kenntnis genommen

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
41	HanseWerk Natur GmbH	keine Stellungnahme	
42	servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH	<p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der HSE dargestellten LWL-Trassen der servTEC, Service und Technik GmbH befinden. Diese in Betrieb befindlichen Leitungen müssen bei Baumaßnahmen gesichert werden und es sind unsere Kabelschutzanweisungen zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Herren Sprotte, Tel.: 040 / 7888-80031, oder Borrack, Tel.: 040 / 7888-80035, gerne zur Verfügung.</p> <p>Im Bereich Ihrer Anfrage können sich Baumaßnahmen von HAMBURG WASSER befinden, so dass der beigefügte Planauszug nicht zwangsweise dem aktuellen Baufortschritt entspricht. Geplante, abgeschlossene oder aktive Baumaßnahmen erkennen Sie an der Bauschraffur. Bei Fragen und Abstimmungsbedarf wenden Sie sich bitte an uns unter einer der u.g. Telefonnummern.</p> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
43	Stromnetz Hamburg GmbH	Gern teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Bauvorhaben wie geplant möglich ist. Voraussetzung dafür ist, dass unsere Trassen nicht beeinträchtigt werden. Es sind keine Netzarbeiten unsererseits erforderlich. Auch planen wir in diesem Bereich kurzfristig keine Baumaßnahmen.	Zur Kenntnis genommen
44	Telekom Deutschland GmbH	Im Bereich Ihrer Maßnahme befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom, deren ungefähre Lage aus dem angefügten Plan ersichtlich sind. Leider können wir Ihnen aus technischen Gründen keine DWG-Dateien zur Verfügung stellen. Wenn Sie Auskünfte über die exakte Lage und Deckung benötigen, die über die in dem Plan dargestellten Daten hinausgehen, sind diese durch Aufgrabungen festzustellen. Zurzeit sind keine Arbeiten an unserem Netz geplant. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen an unseren Anlagen erforderlich sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.	Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.
45	Vattenfall Wärme Hamburg GmbH	In den angefragten Bereichen haben wir keine Fernwärme liegen.	Zur Kenntnis genommen
46	Vodafone D2 GmbH (Festnetz und Mobilfunk)	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com , um eine Planung und	Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.

Ertüchtigung Veloroute 6 Abschnitt W21 Uppenhof (Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung vom 02.04.2019

Nr.	Dienststelle	Eingegangene Stellungnahme	Abwägung W/MR
46	Vodafone D2 GmbH (Festnetz und Mobilfunk)	<p>Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p>Wir teilen Ihnen ebenfalls mit, dass sich Ihr angefragtes Gebiet auf Anlagen der Deutschen Bahn AG befindet. Für eine Stellungnahme der Vodafone GmbH Anlagen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Bahn AG.</p>	<p>Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise werden in der weiteren Planung berücksichtigt.</p>
47	Willy.tel GmbH	<p>Wir bearbeiten Ihre Anfrage unter der Ticketnummer 010709755.</p> <p>Wir bearbeiten Ihre Anfrage unter der Ticketnummer 010709754.</p>	Zur Kenntnis genommen
48	Wilhelm.Tel GmbH	<p>Wir bearbeiten Ihre Anfrage unter der Ticketnummer 010709755.</p> <p>Wir bearbeiten Ihre Anfrage unter der Ticketnummer 010709754.</p>	Zur Kenntnis genommen
49	1&1 Versatel Deutschland GmbH	keine Stellungnahme	
50	ImmoMediaNet GmbH & Co. KG	In dem von Ihnen genannten Bereich sind zurzeit keine Erdleitungen von uns verlegt.	Zur Kenntnis genommen